

Beitragsordnung

Präambel

Die Regelungen dieser Vereinsordnung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Zugunsten der besseren Lesbarkeit wurde jedoch auf eine männliche/weibliche Formulierung verzichtet.

§1 Allgemeines

Grundlage für diese Beitragsordnung ist §10 der Satzung des Vereins. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

§2 Beitragspflicht

Nach der Satzung werden die Mitgliedsbeiträge von der Mitgliederversammlung dem Grunde und der Höhe nach beschlossen.

§3 Beitragshöhe

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung gelten ab dem 01.01.2015 die folgenden Beiträge:

(1) Regulärer Jahreseintrag

- | | |
|--|------------|
| a. Einzelpersonen | 25,00 Euro |
| b. (Ehe-)Paare | 40,00 Euro |
| c. Juristische Personen (z.B. Unternehmen) | 80,00 Euro |

(2) Ermäßigter Jahresbeitrag

Der ermäßigte Jahresbeitrag beträgt 15,00 Euro pro Person. Der ermäßigte Jahreseintrag gilt für Erwerbslose und Studenten.

§4 Beitragsbefreiung

Ehrenmitglieder sind laut Satzung von der Beitragspflicht befreit.

§5 Beitritt im laufenden Jahr

Für das Jahr, in dem ein Mitglied die Mitgliedschaft erwirbt, aufgibt oder verliert, ist grundsätzlich der volle Jahresbeitrag zu zahlen. Der Vorstand kann in besonderen Fällen den Beitrag ganz oder teilweise erlassen. In den Folgejahren ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

§6 Umlagen

Umlagen werden nach Maßgabe der Satzung durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

§7 Fälligkeit

Beiträge sind grundsätzlich im ersten Vierteljahr für das laufende Geschäftsjahr zu bezahlen.

§8 Beitragseinzug

Der Einzug der Beiträge erfolgt grundsätzlich am 15. Januar eines jeden Geschäftsjahres durch Bankeinzug. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Kann der SEPA-Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.

§9 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug erhöht sich der Beitrag um die Portogebühren jeder Mahnung.

§10 Kontoverbindung

Die Kontoverbindung der Deutsch-Italienischen Gesellschaft Bremen e. V. lautet:
IBAN: DE14 2905 0101 0001 0519 45 bei der Sparkasse Bremen (SWIFT-BIC: SBREDE22XXX)

§11 Änderungen der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand laut §10 der Satzung des Vereins per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat die Änderungen bezüglich dieser Ordnung auf der nächsten Mitgliederversammlung bekannt zu geben.

§12 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 20.03.2017 in Kraft.